



STOPP den invasiven, gebietsfremden Pflanzen im Garten

Neophyten sind Pflanzen, die bewusst oder unbewusst durch den Menschen in Gebiete eingebracht wurden, in denen sie vorher nicht heimisch waren. Die meisten dieser exotischen Pflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Einige Pflanzen sind aber problematisch, die sogenannten invasiven Neophyten.

Diese invasiven Neophyten breiten sich stark aus, verdrängen die einheimische Flora und die auf sie angepasste Fauna. Sie können die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden, sowie Infrastrukturen beschädigen. Sie beeinträchtigen naturnahe Lebensräume oder entwerten Kulturland. Sie sorgen für Mehrkosten beim Unterhalt von Strassen, Uferböschungen usw.

Die folgenden sechs Beispiele sind die bei uns gängigsten Vertreter von invasiven Neophyten.



Sommerlieder

Buddleja davidii (auch Schmetterlingsstrauch genannt)

Herkunft: China, Tibet

Biologie: Sommergrüner Strauch, bis 4 m hoch, blüht violett ab Juli, Samenreife ab Oktober

Die Inverkehrsbringung ist gemäss FrSV verboten!

Der Strauch verbreitet sich via Flugsamen und verwildert stark in lichten Wäldern und an Waldrändern. Er verursacht Mehrkosten beim Unterhalt von Infrastrukturen.

Bekämpfung: Junge Pflanzen mit Wurzeln ausreissen, ältere mit Wurzelstock ausgraben. Blüte vor Samenreife abschneiden.

Entsorgung: Pflanzenteile mit Blüten und Samen im Kehricht entsorgen. In Säcken abführen, nicht offen transportieren. Schnittgut ohne Blüten kann kompostiert werden.



Kirschlorbeer

Prunus laurocerasus

Herkunft: Südwestasien, Georgien

Biologie: Immergrüner Strauch, bis 6 m hoch, blüht weiss im April, Samenreife ab August

Die Inverkehrsbringung ist gemäss FrSV verboten!

Die Ausbreitung der Früchte bzw. Samen erfolgt z.B. durch Vögel. Der Strauch bildet dichten Unterbewuchs und entzieht anderen aufkommenden Pflanzen Licht.

Bekämpfung: Junge Pflanzen mit Wurzeln ausreissen, ältere fällen und Wurzeln ausgraben oder fräsen.

Entsorgung: Früchte und Wurzeln im Kehricht entsorgen. Schnittgut ohne Früchte kann kompostiert werden.



Drüsiges Springkraut

Impatiens glandulifera

Herkunft: Himalaya

Biologie: Einjährige Pflanze, bis 200 cm hoch, blüht rosa ab Juli, Samenreife ab August

Der Umgang ist gemäss Freisetzungsvorschrift (FrSV) verboten!

Die Pflanze verbreitet sich über Wegschleudern der Samen. Sie bildet dichte Bestände und verdrängt die einheimische Flora. Da sie einjährig ist, bleibt der Boden im Winter offen und ist erosionsgefährdet. Abgestorbene Pflanzen hemmen die Naturverjüngung und das Aufkommen von Kräutern.

Bekämpfung: Pflanze vor Samenreife ausreissen, mehrmals wiederholen. Oder bei grösseren Beständen bodennah mähen, mehrmals wiederholen.

Entsorgung: Pflanzenteile mit Samen im Kehricht entsorgen. Schnittgut ohne Blüten kann kompostiert werden.



Einjähriges Berufkraut

Erigeron annuus

Herkunft: Nordamerika

Biologie: Ein- oder zweijährige krautige Pflanze, 30 - 150 cm hoch, blüht weiss ab Juni, Samenreife ab Juli

Die Inverkehrsbringung ist gemäss FrSV verboten!

Das Berufkraut bildet rasch grosse Bestände und verbreitet sich unkontrolliert via Flugsamen. Es wächst längst nicht mehr nur auf offenen Flächen und an Wegrändern, sondern passte sich an und gedeiht mittlerweile auch in Wiesen, wodurch es auch in der Landwirtschaft zu den Problemkräutern gehört.

Bekämpfung: Pflanze beginnend vor der Blütezeit mit Wurzeln ausreissen, mehrmals wiederholen. Achtung: Einmaliges Mähen fördert das Wachstum! Die Pflanze wird dadurch mehrjährig und verschlimmert die Situation.

Entsorgung: Pflanzenteile mit Wurzeln und/oder Blüten im Kehricht entsorgen. In Säcken abführen, nicht offen transportieren.



Amerikanische Goldruten

Kanadische Goldrute: *Solidago canadensis*

Riesen- oder Spätblühende Goldrute: *Solidago gigantea*

Hain- oder Graue Goldrute: *Solidago nemoralis*

Herkunft: Nordamerika

Biologie: Mehrjährige Staude, bis 120 cm hoch (selten bis 250 cm), blüht gelb ab Juli, Samenreife ab August

Der Umgang ist gemäss Freisetzungverordnung (FrSV) verboten!

Die Goldruten vermehren sich stark via Flugsamen. Kleinste Wurzelstücke können zu ganzen Pflanzen regenerieren. Sie bedrohen schützenswerte Flächen und verdrängen die heimische Flora und Fauna.

Bekämpfung: Pflanze beginnend vor der Blütezeit mit Wurzeln bei feuchtem Boden mit Hilfe von Spatengabel ausreissen, mehrmals wiederholen. Oder mähen bis zur Blütezeit, mehrmals wiederholen.

Entsorgung: Pflanzenteile mit Wurzeln und/oder Samen im Kehricht entsorgen. In Säcken abführen, nicht offen transportieren. Schnittgut ohne Wurzeln, Samen oder Blüten kann kompostiert werden.



Schmalblättriges Greiskraut

Senecio inaequidens (auch Schmalblättriges Kreuzkraut genannt)

Herkunft: Südafrika

Biologie: Mehrjährige Staude, 20 - 100 cm hoch, blüht gelb ab Juni, Samenreife ab Juli

Der Umgang ist gemäss Freisetzungverordnung (FrSV) verboten!

Die Pflanze ist für Mensch und Nutztiere giftig! Sie darf nicht ins Heu gelangen. Dies gilt auch für die verwandte einheimische Art, dem Jakobs-Greiskraut - *Senecio jacobaea* (auch Jakobs-Kreuzkraut genannt), bei welchem die Bekämpfung empfohlen wird.

Bekämpfung: Pflanzen vor der Blüte oder direkt nach Aufblühen mit Hilfe von Spatengabel mit Wurzeln ausreissen. Oder jeweils vor der Blüte alle sechs Wochen mähen.

Entsorgung: Pflanzenteile mit Wurzeln und/oder Samen im Kehricht entsorgen. In Säcken sofort abführen, nicht offen transportieren. Schnittgut ohne Wurzeln, Samen oder Blüten kann kompostiert werden.

Das Freisetzen oder Deponieren invasiver Neophyten aller Art in und am Rande von Naturschutzgebieten, Gewässern oder Wäldern ist verboten. Der Einsatz von Herbiziden auf öffentlichen und privaten Strassen, Plätzen, Wegen und Terrassen, in Hecken und um Gewässer ist verboten (ChemRRV).

Sie können auf der Gemeindeverwaltung, Bau & Infrastruktur, kostenlos Neophytensäcke beziehen und diese ohne Gebührenmarken mit dem normalen Kehricht entsorgen!